



FEUERLÖSCH- UND SPRINKLERTECHNIK

NORMEN UND BAUTEILE

Fachwelt Röttenbach | 25. September 2019

ZUM THEMA

Im Brandfall spielen sie eine wichtige Rolle für den Schutz von Menschen im Inneren eines Gebäudes: Feuerlösch- und Sprinkleranlagen. Damit diese in Extremsituationen zuverlässig und effizient ihren Dienst tun, regelt die DIN 14462:2012-09 detailgenau Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Feuerlöschleitungen. Für die sichere und einfache Einhaltung der brandschutztechnischen Anforderungen gibt es bestimmte Regeln und Normen. Diese gilt es einzuhalten und immer auf dem aktuellen Stand zu wissen.

Neben allen theoretischen Grundlagen zeigen wir Ihnen auch, mit welchen qualitativ hochwertigen Produkten Sie in der Praxis effizient arbeiten können. Wir laden Sie zum aktiven Austausch mit den Experten ein und stellen Ihnen innovative Systemlösungen unserer Partner vor.

Die Veranstaltung ist mit 3,25 ingenieurtechnischen Zeiteinheiten von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau als Fortbildung anerkannt.

INHALT

- Prüfung durch Sachverständige
- Brandschutztechnische Ertüchtigung von Feuerlösch- und Sprinklerleitungen, DIN 14462:2012-09
- Löschwasseranlagen nach DIN 14462
- Victaulic – 100 Jahre Sprinkler-Innovation

ZIELGRUPPE

TGA-Fachplaner und Architekten, Sprinklerfirmen, Rohrleitungs- und Anlagenbauer, Betreiber und Bauherren

Informieren Sie sich und nutzen Sie die Gelegenheit zum Gespräch mit den Teilnehmern und Kollegen aus der Branche!

SEMINAR – 25. September 2019

- 13:00 Empfang mit Mittagsimbiss
- 13:45 Begrüßung und Vorstellung der Referenten
Anton Schubert / HTI Gienger KG
- 14:00 **Prüfung durch Sachverständige**
- Mängel, Ursachen, Auffälligkeiten
- Hinweise und Tipps für die Praxis
- Jochen Krumb / VdS Schadenverhütung GmbH
- 14:45 **Brandschutztechnische Ertüchtigung von Feuerlösch- und Sprinklerleitungen, DIN 14462:2012-09**
- Planung, Einbau und Instandhaltung
- Peter Baldauf / DEUTSCHE ROCKWOOL GmbH & Co. KG
- 15:15 Kaffeepause
- 15:35 **Löschwasseranlagen nach DIN 14462**
- Planung und Auslegung
- Anforderungen an die Planung für Hochhausanwendungen
- Druckregulierung gemäß DIN 14462 in Löschwasseranlagen
- Schnittstellen zur Trinkwasserinstallation
- Karl-Heinz Diekmann /
K.-H. Diekmann GmbH, brandag-Feuerlöschgeräte
- 16:30 **Victaulic – 100 Jahre Sprinkler-Innovation**
- Montagefertige Technik, Victaulic TAV
- Funktion, Zubehör und Wartung
- Peter Spitz / Victaulic Europe
- 17:10 Abschlussdiskussion und Ende der Veranstaltung
Gemeinsames Abendessen im Anschluss

25.09.2019**Fachwelten Bayern
HTI Gienger KG**

Am Handelszentrum 1
(Navi: Zeppelinstraße 9)
91187 Röttenbach (LK Roth)

Anmeldeschluss: 18.09.2019

Der QR-Code führt Sie direkt zur Fachwelt in Google Maps.

Die Teilnahme an diesem Seminar ist für Sie **kostenfrei**. Die Veranstaltung ist mit **3,25 ingenieurtechnischen Zeiteinheiten** von der **Bayerischen Ingenieurekammer-Bau** als Fortbildung anerkannt.

Bitte melden Sie sich online unter www.event-fachwelten.de an, oder senden Sie Ihre Anmeldung per **Fax 08121 44 205** oder **E-Mail: kontakt@fachwelten-bayern.de**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Caroline Leisker, Tel. 09172 6665 302.

Mit Ihrer Antwort sind Sie verbindlich für diese Veranstaltung angemeldet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder Stornierung weniger als 2 Tage vor Seminarbeginn wird eine Tagungspauschale von 25,- Euro (netto) erhoben. Ein Ersatzteilnehmer kann kostenlos benannt werden.

JA, ich komme zum Seminar Feuerlösch- und Sprinklertechnik in Röttenbach

Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firma (bitte Rechnungsempfänger angeben), HTI-Kundennummer

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobil

E-Mail

Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung dieser Veranstaltung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO. In diesem Zuge kann eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgen, wenn dies z.B. im Falle notwendiger Hotelbuchungen und/oder zu Abrechnungszwecken weiterer Mitveranstalter (Lieferanten) erforderlich ist. Ihre Daten werden nach Wegfall des Zweckes gelöscht, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben.